Hinweise für nominierte Bewerberinnen und Bewerber

Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen

deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- und Fit-Schulen

Bewerbung im DAAD Portal

Wie reiche ich meine Bewerbung ein?

Bitte nutzen Sie für den initialen Aufruf des Bewerbungsportals den folgenden **Link**:

https://funding.meindaad.de/sites/personalfunding#PBFApplication-Start?fundingProgramInstance=57680129&targetCountry=995

Wurde der Bewerbungsprozess bereits begonnen (nach der Registrierung im DAAD Portal), ist für den erneuten Aufruf des Portals der **Link** https://funding.mydaad.de zu verwenden.

Bewerbungsschluss

10.02.2023

Eine spätere Registrierung der Bewerbung über das DAAD Portal ist **nicht möglich**. Bitte wenden Sie sich bei technischen Problemen daher frühzeitig an den DAAD.

Bewerbungsunterlagen

- **Lebenslauf** ⟶ Tabellarischer Lebenslauf
- **Erklärung zur Staatsangehörigkeit** ⟶ bitte laden Sie das Formular „Erklärung zur Staatsangehörigkeit“ unter dem Punkt „Lebenslauf“ hoch
- **Vorhaben/Motivation** ⟶ Motivationsschreiben (maximal 1000 Wörter), in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber den jeweiligen Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für den Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt.

  Bewerber und Bewerberinnen für Rechtswissenschaft müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.

- **Studiengangsprofil** ⟶ bitte benennen Sie Ihren geplanten Studiengang (den genauen Namen) und verweisen Sie auf die Webseite des Studiengangs der jeweiligen Hochschule

- **Hochschulzugangsberechtigung** ⟶ Abiturzeugnis (die Regelung zur Abiturprognose durch die Schulleitung bleibt weiterhin bestehen) bzw. einheimisches Abschlusszeugnis oder, sofern dies noch nicht vorliegt, des letzten Zwischenzeugnisses (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung), Hinweis: Bewerberinnen und Bewerber von IB und GIB Schulen müssen IB / GIB- Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.

- **Leistungsnachweise** ⟶ Zeugnisse der letzten beiden Jahre (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung)

- **Sprachnachweis** ⟶ für Absolventinnen und Absolventen von DSD Schulen das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II (DSDII) oder für Nominierte von sog. Fit-Schulen z.B. das TestDaF – Prüfungsergebnis (4-mal Teilnote 4 oder besser)

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber zur Auswahl des Studiums

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Alle Bewerberinnen und Bewerber stellen selbstständig den Zulassungsantrag in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

Informieren Sie sich bitte intensiv über Ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen, an denen Sie Ihr Studienziel erreichen können, und bewerben Sie sich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung. Es wäre schade, wenn die Kommission Sie für ein Stipendium nominiert, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben.
Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die immer angespannter werdende Wohnungssituation.
Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

Hinweise für studienkollegpflichtige Bewerberinnen und Bewerber

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe erfolgt die Zuteilung zu den Studienkollegs durch den DAAD. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit wird der DAAD diese Geförderten einem von insgesamt vier ausgewählten Studienkollegs zuweisen. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD benachrichtigt, einen Antrag auf Zulassung an dem jeweiligen Studienkolleg zu stellen. Über das genaue Verfahren wird der DAAD die Stipendiatinnen und Stipendiaten gesondert per E-Mail informieren.
Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass für den Online-Bewerbungsprozess amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung bereitgehalten werden müssen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich vor dem Auswahlverfahren des DAAD für einen Platz an einem Studienkolleg beworben und diesen erhalten haben, geben Sie bitte diesen Platz zurück, sobald Sie vom DAAD ein Stipendium erhalten haben. Sie werden direkt vom DAAD zu einem Studienkolleg zugewiesen.

Hinweise für Bewerbungen im Fach Medizin

Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach „Medizin“ an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen.

Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union sowie Abiturientinnen und Abiturienten weltweit, die sich für das Fach Humanmedizin interessieren, empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren.

<u>Dieser Test wird im Auswahlverfahren der meisten Hochschulen als Auswahlkriterium eingesetzt:</u>
z.B. haben Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU-Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 kaum die Möglichkeit, in Heidelberg zugelassen zu werden.

Bitte informieren Sie sich über die Anmeldephasen und über das TMS-Verfahren rechtzeitig. Entsprechende Informationen finden Sie unter: (http://www.tms-info.org/)

Der nächste TMS-Durchgang findet im Mai 2023 statt, es werden zwei Termine zur Auswahl stehen: **Sa. 13. Mai und So 14. Mai**)

Der TMS kann bis auf Weiteres nur in Deutschland abgelegt werden. Eine Online-Testversion existiert nicht. Unter diesem Link (http://www.tms-info.org/) finden sich Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Ländern ziehen keinen Nutzen aus einer TMS – Teilnahme, da die Vergabe der Studienplätze für diesen Personenkreis in einer gesonderten Quote erfolgt, in der der TMS nicht als Kriterium gewertet wird.

Weitere detaillierte Hinweise zum TMS finden Sie auch unter FAQ (www.tms-info.org/faq/).

Bitte informieren Sie uns im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens (z.B. in Ihrem Motivationsschreiben), falls Sie an der TMS Prüfung teilnehmen werden.

Kontakte

Dr. Meltem Göben
Referatsleiterin

Hannah Pasch
Teamleiterin
h.pasch@daad.de

Technischer Support DAAD Portal:
Alle Portalnutzer wenden sich bei technischen Problemen zu Softwarevoraussetzung oder Passwörtern bitte an die technische Portal-Hotline. Sie erreichen uns telefonisch unter (+49) 228/882-8888 wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Sie können uns auch per Mail unter **portal@daad.de** erreichen.

Adresse

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST 41
Kennedyallee 50

53175 Bonn